

Postulat Max Läng, CVP, Obersiggenthal, vom 17. August 2010 betreffend Überprüfung der Aufgaben des Zivilschutzes im Zusammenhang mit eidgenössischen, kantonalen oder kommunalen Anlässen; Ablehnung

Aarau, 22. September 2010

10.228

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab:

1. Einsätze zugunsten der Gemeinschaft

Die bundesrätliche Verordnung über Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft (VEZG) vom 6. Juni 2008 regelt die Zivilschutzeinsätze auf nationaler Ebene sowie die Voraussetzungen zur Bewilligung solcher Einsätze auf kantonaler und kommunaler Ebene. Solche Gemeinschaftseinsätze sind Dienstleistungen von Schutzdienstpflichtigen, nach Art. 27 Abs. 1 Bst. d und 2 Bst. c des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (BZG).

Das Eidgenössische Schützenfest 2010 (ESF 2010) galt als Anlass von nationaler Bedeutung (Bewilligungsinstanz und Kostenträgerin für den Zivilschutzeinsatz ist der Bund). Gestützt auf das Gesuch des Organisationskomitees (OK) hat der Bund (Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, Bundesamt für Bevölkerungsschutz) am 10. Oktober 2008 dem Einsatz des Zivilschutzes (inklusive Finanzierung) zugestimmt.

Obwohl die Erteilung der Bewilligung eines Anlasses von nationaler Bedeutung nicht in die Kompetenz des Kantons gehört, ist der Regierungsrat bereit, die im Postulat gestellten Fragen zu beantworten.

Die Aufgebotskompetenz für den Zivilschutzeinsatz liegt gemäss BZG beim Bundesrat, das Verfahren hingegen haben die Kantone zu regeln. Im vorliegenden Fall wurde die Gesamtkoordination dem Departement Gesundheit und Soziales (Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz), übertragen. Aufgrund der Erfahrungen vom Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest 2007 wurden das Aufgebotswesen sowie die Einsatzführung an die 34 regionalen

Zivilschutzorganisationen delegiert. Nach dem Eingang der Bewilligung durch den Bund wurde mit dem Regierungsratsbeschluss vom 12. November 2008 Folgendes geregelt:

"1.

Die Zivilschutzorganisationen des Kantons Aargau werden im Rahmen des Eidgenössischen Schützenfests 2010 in der Region Aarau einen Einsatz zugunsten der Gemeinschaft gemäss Art. 27 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz leisten. Grundlage bildet die vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz zu erlassende Verfügung.

2.

Die Zivilschutzorganisationen können die gesetzlich vorgeschriebenen Wiederholungskurse (WK) von zwei Tagen pro Jahr (Art. 36 BZG) in den Gemeinschaftseinsatz einbauen. Die WK müssen jedoch einen Ausbildungsinhalt beziehungsweise Ausbildungszweck beinhalten. Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz berücksichtigt die WK-Planungen in den Leistungsaufträgen des Gemeinschaftseinsatzes.

3.

Das Departement Gesundheit und Soziales (Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz) wird beauftragt, auf der Basis der vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz erteilten Bewilligung Leistungsaufträge an die Zivilschutzorganisationen zu erteilen und den Einsatz zwischen dem Organisationskomitee des Eidgenössischen Schützenfests 2010 und den Zivilschutzorganisationen zu koordinieren.

4.

Das Departement Gesundheit und Soziales (Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz) wird beauftragt, die Zivilschutzorganisationen im Kanton Aargau umgehend über den Einsatz zu informieren."

Auf der Basis der Verfügung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS) wurde zwischen dem Kanton Aargau, vertreten durch die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz, und dem Bund, vertreten durch das BABS, sowie dem Organisationskomitee ESF 2010 eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet. Diese enthielt unter anderem einen detaillierten Leistungskatalog für den Zivilschutz. Die Kommandanten sämtlicher 34 Zivilschutzorganisationen (ZSO) des Kantons Aargau wurden im Rahmen von Rapporten sowie eines Weiterbildungskurses über diese Leistungsaufträge orientiert und für den Einsatz vorbereitet. Über die geleisteten Zivilschutzeinsätze ist zurzeit ein Bericht in Bearbeitung. Die Arbeiten des Zivilschutzes zugunsten des Grossanlasses wurden am 2. Juli 2010 durch Funktionäre des Bundes inspiziert. Dabei wurde festgestellt, dass die erbrachten Arbeiten den Leistungsaufträgen und Leistungsnormen entsprachen und das Führungs- und Einsatzkonzept in allen Belangen funktionierte.

Der Aargauer Zivilschutz (Ist-Bestand 7'600 Personen) leistete mit 1'650 Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) rund 5'300 Dienstage zugunsten des ESF. Die Entschädigung durch den Bund für Sold, Verpflegung, Transporte, Administration etc. beträgt Fr. 180'000.– und wird an die ZSO ausbezahlt. Bei allfälligen Mehrkosten wird die Differenz durch den Veranstalter (OK ESF) übernommen. Die Details liegen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vor, weil die Schlussabrechnung dieses Grossanlasses erst Ende 2010 vorliegen wird. Den ZSO erwachsen bei diesen Einsätzen auf der Grundlage der VEZG keine Kosten.

Entgegen der Auffassung des Postulanten sind die heute gültigen Rechtsgrundlagen klar. Der Regierungsrat sieht deshalb keine Veranlassung, die Aufgaben des Zivilschutzes bei einem Anlass von nationaler Bedeutung zu hinterfragen, weil auf Stufe Bund (Zuständigkeit) genügend Kontrollmechanismen vorhanden sind. Im Rahmen der künftigen Revision des BZG (siehe Bundesratsbeschluss vom 8. September 2010) dürfte es bei nachfolgenden ZS-Einsätzen zugunsten der Gemeinschaft einige Anpassungen geben. Insbesondere soll die maximale Dauer der Dienstleistung bei solchen Einsätzen verbindlich geregelt werden. Im Übrigen hat der Gesetzgeber dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz den Auftrag erteilt, bis zum 31. Dezember 2010 eine Liste der zweckmässigen Aufgaben für ZS-Einsätze zugunsten der Gemeinschaft zu erstellen. Dabei soll auch aufgelistet werden, welche Einsätze, insbesondere solche von kantonaler und regionaler/kommunaler Bedeutung, als nicht geeignet beurteilt werden.

Der Bund hat 2010 die folgenden Anlässe von nationaler Bedeutung mit Zivilschutzkräften unterstützt:

FIS Ski Weltcup 2010	Adelboden
80. Internat. Lauberhornrennen 2010	Wengen
Frauenlauf Engadiner Skimarathon/ Engadiner Skimarathon	Engadin
Ski Cross Week Grindelwald und Meiringen-Hasliberg 2010	Meiringen/Grindelwald
Coupe du monde de ski FIS dames	Montana
CSIO Schweiz 2010	St. Gallen
Eidgenössisches Trachtenfest 2010	Schwyz
Eidgenössisches Schützenfest, Aarau	Aarau/Rupperswil
Radsporttage Gippingen 2010	Gippingen
25. Eidgenössisches Tambouren- und Pfeifferfest 2010	Interlaken
Tour de Suisse 2010	Liestal
Tour de Suisse Cycliste	Sierre
Tour de Suisse 2010	La Punt
Swiss Power Gigathlon	Thun
Ruderwelt Luzern 2010	Luzern
Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest	Frauenfeld
Radrennen GP Tell 2010 (bewilligt, aber abgesagt)	Zentralschweiz
Powerman Duathlon Weltmeisterschaften 2010	Zofingen
Alpinathlon St. Moritz/Davos	St. Moritz
Swiss Alpine Marathon	Davos
Schweizermeisterschaften (SM) Schiessen 2010	Thun
XIII Sommet de la Francophonie	Montreux

Der gesamte Unterstützungsbetrag (abhängig von der Anzahl bewilligter Dienstage) betrug Fr. 695'402.–. Von diesem Betrag entfielen Fr. 180'000.– auf das ESF im Kanton Aargau.

2. Aufwand der kantonalen Verwaltung

Die Organisation eines eidgenössischen Grossanlasses entspricht den Zielen des Entwicklungsleitbilds des Kantons Aargau, welches unter anderem Äusserungen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie zur Stärkung der Identität mit dem Kultur- und Freizeitkanton beinhaltet. Auch das ESF 2010 mit seinen zusätzlichen Ausflugs- und Freizeitangeboten war ein ausgezeichnetes Aushängeschild für den Kanton. Aufgrund der grossen Bedeutung unterstützen die jeweiligen Kantonsregierungen solche Grossanlässe traditionsgemäss stark. Einige Schlüsselstellen werden durch Angehörige der kantonalen Verwaltung besetzt. Bei einem ESF ist es ohnehin so, dass die betreffenden Militär- und Zivilschutzbehörden Aufgaben im Bereich des ausserdienstlichen Schiesswesens wahrnehmen müssen (Kontrolle der Sicherheit der Anlagen, Kontrolltätigkeiten des Schiessbetriebs, Unterstützung der Gemeindebehörden und der Schiessvereine, Koordination der Zivilschutzeinsätze etc.).

Eine erste Orientierung des Regierungsrats über das Eidgenössische Schützenfest 2010 hat am 22. März 2006 stattgefunden. Am 24. Januar 2007 hat der Regierungsrat entschieden, dass der Kanton das ESF 2010 in den Bereichen Personal und Infrastruktur unterstützt. So wurde unter anderem beschlossen, dass die im Organigramm aufgeführten Personen der kantonalen Verwaltung ihre Führungs- und Koordinationsleistungen für das ESF 2010 als Arbeitszeit erfassen können. Ferner wurde beschlossen, dass für die Sitzungen des Organisationskomitees des ESF 2010 die Konferenz- und Sitzungsräume am Standort der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz (Zeughaus-Gebäude, Rohrerstrasse 7, Aarau) sowie ein Büro mit zwei Arbeitsplätzen für das Generalsekretariat/Geschäftsstelle unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Weitere Bedürfnisse an Unterstützungsleistungen durch den Kanton mussten in Form von separaten Gesuchen an den Kanton gestellt werden. Mit Ausnahme der Gesuche um finanzielle Unterstützung aus dem Swisslos-Fonds wurden keine weiteren Gesuche gestellt.

Im Leitenden Ausschuss (LA) des Organisationskomitees wirkten neben dem OK-Präsidenten, Regierungsrat Ernst Hasler (im Amt bis 31. März 2009), die folgenden Kaderpersonen der kantonalen Verwaltung mit:

- Martin Widmer (Leiter Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz, Departement Gesundheit und Soziales): OK-Vizepräsident 1 (Führungsaufgaben, unterstützen, beraten und vertreten des OK-Präsidenten, regeln der Schnittstellen innerhalb der zugewiesenen Abteilungen und Ressorts);
- Werner Augstburger (Leiter Finanzkontrolle): Chef Abteilung Schiessen (Führungs- und Koordinationsaufgaben innerhalb der Abteilung);
- Rolf Stäuble (Kreiskommandant, Departement Gesundheit und Soziales): Chef Koordination (sämtliche Koordinationsaufgaben zwischen Präsidium, Stabsstellen und Abteilungen).

Mit der gewählten Organisationsstruktur (Auslagerung der arbeitsintensiven operativen Leistung an eine professionelle Geschäftsstelle) wurde die personelle Belastung der kantonalen Verwaltung auf ein Minimum reduziert. Es ist bei einem Anlass dieser Grössenordnung sowie der dabei erwarteten Wertschöpfung üblich, wenn nicht sogar zwingend, dass der Standortkanton für gute Rahmenbedingungen sorgt und dass das OK von einer Magistratsperson geführt wird. Dies bedingt aber auch, dass Personal zur Leistung von Koordinationsaufgaben bereitgestellt wird. Immerhin besteht so auch die Möglichkeit, eine gewisse Kontrolle über den Ablauf des Grossanlasses zu haben.

Ein vierköpfiges Kernteam des OK ESF führte seine erste Sitzung am 17. Januar 2007 durch. Anschliessend wurde das OK, welches schliesslich rund 160 Personen umfasste, allmählich komplettiert.

Weitere Einsätze, bedingt durch ihre berufliche Tätigkeit, leisteten Mitarbeitende der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz (Sektion Koordination Zivilschutz und Sektion Waffenplatz und Logistik). Dieser Zeitaufwand ist im Zeiterfassungssystem Interflex enthalten. Zwischen dem 1. Januar 2007 und dem 31. Juli 2010 wurden insgesamt 1'918 Stunden durch Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung im direkten Zusammenhang mit dem ESF geleistet.

Verschiedene Leistungen der kantonalen Verwaltung wurden dem OK in Rechnung gestellt, wie zum Beispiel Gebühren, Baubewilligungen, Strassensignalisationen, Bodenschutzproben, Transporte, Materialkosten im Übermittlungsbereich (POLYCOM) etc.

3. Finanzieller Aufwand

Die effektiven Kosten durch die Unterstützung der Armee und den Zivilschutz, namentlich die lohnabhängigen Kosten der Erwerbsersatzkasse, können nicht beziffert werden. Sämtliche Angehörige der Armee leisteten ihren Einsatz im Rahmen ihres ordentlichen Wiederholungskurses (WK). Die zwei (jährlich obligatorischen) WK-Tage der AdZS waren ein Angebot des Kantons an die ZSO (siehe auch Regierungsratsbeschluss vom 12. November 2008). Die Kosten für diese beiden Tage (ca. Fr. 20.– pro Mann und Tag) mussten konsequenterweise durch die ZSO übernommen werden, weil die WK auf einer anderen Rechtsgrundlage basieren.

4. Wertschöpfung für die Gemeinden und den Kanton

Die zahlreichen positiven Reaktionen haben gezeigt, dass das ESF 2010 die Erwartungen mehr als erfüllte und eine ausgezeichnete Resonanz hatte. Der Anlass war nur dank der einzigartigen Zusammenarbeit zwischen OK, zivilen Unternehmungen, Armee und Zivilschutz möglich. Der Vergleich der Umzugszahlen Jodlerfest/Schützenfest ist falsch. Am Umzug des Eidgenössischen Jodlerfests 2005 gab es gemäss Angaben des betreffenden OK nicht 75'000 Besucherinnen und Besucher, sondern "lediglich" 40'000 Besucherinnen und Besucher. Betreffend Wertschöpfung in der Stadt Aarau und den ESF-Gemeinden wurde

keine Erhebung gemacht. Es gab aber ebenfalls diverse positive Reaktionen von Behördenvertretern und Bevölkerung. Entsprechende Zahlen werden im Schlussbericht des OK enthalten sein, welcher im ersten Quartal 2011 erscheinen soll.

5. Helfereinsätze von Jugendlichen

Neben den Angehörigen der Armee und des Zivilschutzes standen zahlreiche zivile Helferinnen und Helfer im Einsatz. Die im Postulat aufgeführte Zahl von 5'000 stimmt jedoch nicht, effektiv standen insgesamt 2'464 zivile Helferinnen und Helfer im Einsatz. Diese Arbeit wurde mit Fr. 20.– pro Person und Halbtage entschädigt. Das OK hat keine Schulklassen "aufgefordert", ihren Warnereinsatz zu leisten. Die Behauptung: "Es gab praktisch keine Anmeldungen" ist falsch. Insgesamt haben 881 Schülerinnen und Schüler (insbesondere Schulabgänger) als freiwillige Helfer im Einsatz gestanden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 3'169.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU